

Pressemitteilung

Im Notfall zur richtigen Adresse

Heidekreis-Klinikum leitet künftig Notfallpatienten mit leichteren Beschwerden zur Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstpraxis weiter

Das Heidekreis-Klinikum und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen wollen die Versorgung von Notfallpatienten enger miteinander abstimmen.

Seit Jahren verzeichnet die Zentrale Notaufnahme des Krankenhauses Walsrode einen wachsenden Patientenzulauf. 60 Patienten im Durchschnitt suchen hier täglich medizinische Hilfe, die meisten von ihnen in der Zeit zwischen 10:00 und 19:00 Uhr. Doch viele Beschwerden oder Verletzungen könnten auch in einer hausärztlichen Praxis oder in der Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung im Krankenhaus versorgt werden.

In solchen Fällen wird das Personal der Notaufnahme des Heidekreis-Klinikums künftig die Patienten auf die Kassenärztliche Bereitschaftsdienstpraxis wenige Türen weiter hinweisen. Ziel ist es, die Ärzte und Pflegefachkräfte in der Zentralen Notaufnahme in Zukunft von den leichteren Behandlungsfällen zu entlasten, damit sie sich mehr auf die Behandlung schwerer Notfälle konzentrieren können. Die Erfahrung zeigt, dass bei vielen Erkrankungen eine Behandlung in der Notaufnahme aus medizinischer Sicht nicht erforderlich ist.

Im Hintergrund steht ein Verfahren zur Ersteinschätzung in der Notaufnahme, das bereits 2014 erfolgreich in der Walsroder Notaufnahme etabliert wurde: das sogenannte „Manchester Triage System“. Qualifizierte Pflegefachkräfte weisen die Patienten innerhalb kurzer Zeit nach ihrem Eintreffen einer von fünf Dringlichkeitsstufen zu: rot (sofort), orange (sehr dringend), gelb (dringend), grün (normal) und blau (nicht dringend). Die Patienten in der roten Kategorie werden sofort behandelt. Für die anderen Dringlichkeitsstufen ist die Zeit bis zum ersten Arztkontakt vorgeschrieben und reicht von 10 Minuten in der orangen bis zu 120 Minuten in der blauen Kategorie.

Den Patienten der Stufen Blau oder Grün wird das Krankenhaus künftig empfehlen, die Kassenärztliche Bereitschaftsdienstpraxis aufzusuchen. Plakate im Wartebereich erklären den Patienten die Systematik der Behandlungsdringlichkeiten. Sie erlaubt auch eine transparente Darstellung der voraussichtlichen Wartezeiten. Ein Bildschirm wird künftig die Wartezeiten sowohl in der Notaufnahme wie in der Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstpraxis anzeigen.

Der Geschäftsführer des Heidekreis-Klinikums erläutert das Prinzip: „Zukünftig erfolgt die Behandlung auf der Basis einer einheitlichen und nachvollziehbaren Ersteinschätzung zur Festlegung der Dringlichkeit. Aus der Sichtweise der Patienten ist es dabei unerheblich, ob dies durch einen Krankenhausarzt oder durch einem Kollegen aus dem ärztlichen Bereitschaftsdienst geschieht“. Des Weiteren fügte er hinzu: „Ein Meilenstein für uns, zur Überwindung des „Nebeneinanderherarbeitens“ von Krankenhausärzten und den niedergelassenen Kollegen. Zudem konnte damit eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis in Walsrode erreicht werden“.

Der Vorstandsvorsitzende der KVN, Mark Barjenbruch, sieht in der Kooperationsvereinbarung eine willkommene Stärkung des ambulanten Bereitschaftsdienstes: „Wir zeigen in der Notfallversorgung Flagge. Der Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte wird von der Bevölkerung überall im Land zu wenig wahrgenommen, die Krankenhaus-Notfallaufnahmen sind überlastet. In Walsrode wollen wir diesen Trend umkehren. Wir wollen den Patienten aktiv vermitteln, dass für nicht lebensbedrohliche Erkrankungen der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst zuständig ist. Durch eine ‚sanfte Patientensteuerung‘ entlasten wir die Notfallambulanz und sorgen dafür, dass die Patienten schneller einen Arzt sehen. Dazu sind die neuen Sprechstundenzeiten jetzt so festgesetzt, dass sie die Zeiten mit der gewöhnlich höchsten Patientenfrequenz abdecken.“

Barjenbruch sieht die KVN damit auch in einer Vorreiterrolle für notwendige politische Entscheidungen: „Die Politik täte gut daran, endlich rechtliche Rahmenbedingungen für eine Patientensteuerung zu schaffen.“

Neue Öffnungszeiten ab 01.11.2016

Um dem Patientenaufkommen insbesondere am Wochenende besser gerecht zu werden, wurden die Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis angepasst. Ab dem 1. November 2016 ist die Bereitschaftsdienstpraxis in Walsrode zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo, Di, Do 19:00 – 21:00 Uhr
 Mi, Fr 17:00 – 20:00 Uhr
 Sa, So, FT 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Die neuen Öffnungszeiten bilden die Hauptinanspruchnahme der ambulanten Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte besser ab. Sie tragen damit ebenfalls zur Entlastung der Notaufnahme bei.

Mehr Effizienz durch abgestufte Notfallversorgung

Der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung ist organisatorisch und rechtlich von der Notfallaufnahme des Krankenhauses getrennt. Die Zentrale Notaufnahme eines Krankenhauses ist für die Aufnahme und Akutbehandlung von Patienten, die in der Regel im Krankenhaus stationär behandelt werden müssen, zuständig.

Mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst wird sichergestellt, dass Patienten im Krankheitsfall außerhalb der Praxisöffnungszeiten abends, an Feiertagen und am Wochenende einen Arzt konsultieren können. Es handelt sich somit nicht - wie manchmal angenommen - um eine hausärztliche Regelversorgung außerhalb der Praxisöffnungszeiten. Insoweit kann im

Bereitschaftsdienst immer nur Notfallmedizin angeboten werden, um den Zeitraum bis zur Versorgung beim Arzt des Vertrauens zu überbrücken.

Wenn jedoch eine plötzlich auftretende Erkrankung vorliegt und es sich nicht um ernste Erkrankungen oder schwere Notfälle handelt, die eine unmittelbare Gefährdung von Leib und Leben darstellen, ist somit die Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung immer die erste Anlaufstelle und kann über die Rufnummer 116 117 zu den Bereitschaftsdienstzeiten erreicht werden. Ansonsten ist der Rettungsdienst unter 112 anzurufen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Heidekreis-Klinikum und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen ermöglicht es, die Behandlungsfälle gezielter ihrer Dringlichkeit nach zu versorgen. Beide Einrichtungen appellieren an die Bevölkerung, die oben genannten Bereitschaftsdienstzeiten zu beachten, um die Wartezeiten nicht zu verlängern.